



Mendelssohnstraße 86
22761 Hamburg
Tel.: 040 / 428 93 91 - 0
Fax: 040 / 428 93 91 - 22

Schule Mendelssohnstraße

Hamburg, den 21. Februar 2022

Lockerungen Schutzmaßnahmen – aktuelle Infos aus der Behörde

Liebe Eltern,

mit diesem Brief informieren wir Sie über die neuesten Entwicklungen rund um die Corona-Schutzmaßnahmen, die wir aktuell von der Schulbehörde erhielten und die ab heute (Montag, 21.02.2022) Gültigkeit haben. Die Infektionsentwicklung der letzten Woche zeigt für Hamburg einen Abwärtstrend. Gleichzeitig verläuft die Krankheit aufgrund der neuen Omikron-Variante wesentlich milder als zu Beginn der Pandemie. Aus diesem Grund gibt es behutsame Lockerungen.

Der Sportunterricht findet wieder ohne Maske statt.

Die Kohortenregelung wird auch im Innenbereich aufgehoben. Das gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Mensa und andere Bereiche.

Bewährte Schutzmaßnahmen wie eine konsequente Maskenpflicht, die Testpflicht mit drei Tests pro Woche, Lüftungsregeln und die mobilen Luftfiltergeräte werden vor den Märzferien bzw. in der Ferienbetreuung, also zumindest bis zum 18.03.2022, beibehalten. Die Tests der Marke Genrui kommen nicht mehr zum Einsatz. Stattdessen werden nunmehr Tests der Marke Siemens verwendet.

Auch bleibt es bei der Regelung, dass alle SchülerInnen, die einen positiven Schnelltest gemacht haben, den Infektionsverdacht über einen PCR-Test abklären lassen müssen. Diese bestätigenden PCR-Tests können weiterhin an den Teststellen der Stadt durchgeführt werden, wenn die SchülerInnen das entsprechende Bestätigungsschreiben aus der Schule vorlegen, ohne dass in der Teststelle ein erneuter Antigen-Schnelltest durchgeführt werden muss.

Bei frisch genesenen SchülerInnen hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass der Schnelltest von Siemens sehr empfindlich ist und auch harmlose, kleinere Corona-Viren-Restmengen anzeigt, wenn die Schnelltests in den Testzentren bereits negativ ausfallen. Bei genesenen SchülerInnen gab es deshalb in den ersten Tagen nach ihrer Rückkehr in die Schule oft widersprüchliche Testergebnisse. In Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde können deshalb ab sofort frisch genesene SchülerInnen, die nach sieben bzw. zehn Tagen Isolation und 48 Stunden

Symptomfreiheit sowie einer Freitestung mit einem negativen Schnelltest in einem zugelassenen Testzentrum wieder zur Schule kommen, durch die Schulleitung für sieben Tage nach Rückkehr in die Schule von der schulischen Testpflicht ausgenommen werden. Ein offizieller Genesenennachweis des Gesundheitsamtes muss von diesen SchülerInnen nicht vorlegt werden.

Wie es nach den Märzferien weitergeht, hängt von den künftigen Bundesregelungen ab, die derzeit noch erörtert werden. Wir werden Sie informieren, wenn es hierzu verlässliche Informationen der Schulbehörde gibt.

Wir freuen uns über die Lockerungen mit Augenmaß und hoffen mit Ihnen auf eine weitere Abnahme des Infektionsgeschehens, in der Hoffnung, dass es weitere Lockerungen geben kann, die Ihren Kindern, Ihnen und allen an Schule Beteiligten das Miteinander wieder erleichtern. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Franziska Sy
Schulleiterin



Michael Guschewski
stellvertretender Schulleiter